

Geschäft No. 4072A und 4071A

Beantwortung
des Postulats Nr. 4072
der Fraktionen der SP, EVP, GLP, Grüne,
SD, SVP und FDP Allschwil betreffend

Schulortzuteilung

sowie

des Postulats 4071 der CVP-Fraktion
betreffend

Abfederung negativer
Begleiterscheinungen der
Schulortzuteilung

Bericht an den Einwohnerrat
vom 22. August 2012

Inhalt

Seite

1. Ausgangslage	2
2. Antwort des Gemeinderates	3
3. Anträge	4

1. Ausgangslage

Aufgrund der thematisch ähnlichen Anträge in den Postulaten 4072 und 4071 betreffend Schulortzuteilung werden diese zusammen in vorliegendem Bericht beantwortet.

Bereits im zweiten aufeinander folgenden Jahr muss zur Kenntnis genommen werden, dass erneut Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einem Schulort ausserhalb von Allschwil zugewiesen wurden.

Die daraus zusätzlich entstehenden Kosten für die betroffenen Familien werden vom Kanton Basel-Landschaft nicht abgedeckt.

Anträge:

Am 22.05.2012 reichten die Vertreter der SP-, EVP-, GLP-, Grüne, SD-, SVP- und FDP-Fraktion Allschwil ein dringliches Postulat (4072) mit folgendem Wortlaut ein:

„Einleitung

Bereits im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr sind ein paar SchülerInnen für das kommende Schuljahr in eine Gemeinde ausserhalb Allschwil (Schulhausstandort) zugeteilt worden.

Die daraus zusätzlich entstehenden Kosten werden vom Kanton BL, obwohl Verursacher, nicht abgedeckt.

Steuerzahlende können für Fahrtweg (privat oder öffentlich) und zusätzliche Auslagen für Mittagsverpflegung (ohne Subvention von der Firma) steuerlich einen Betrag einsetzen und somit für die Steuern absetzen.

Für Kinder, die an einen anderen Schulstandort ausserhalb von Allschwil zugeteilt sind, sollen ebenfalls die zusätzlich dadurch entstehenden Kosten, da sie steuerlich nicht abgezogen werden können, teilweise zurückerstattet werden. Bei einem Pauschalbetrag von Fr. 1'000.- pro Jahr und Kind bedeutet dies ca. 30'000.- budgetierte Kosten für die Gemeinde Allschwil.

(Damit der Kanton Basel- Landschaft zukünftig die Verantwortung übernimmt, wird im Landrat ebenfalls ein entsprechender Vorstoss eingereicht. Bis dahin muss die Gemeinde die Kosten solidarisch subsidiär tragen, da nur ein kleiner Teil der Kinder betroffen ist, was grundsätzlich ungerecht ist).

Antrag:

Der Betrag von Fr. 1'000.- pro Jahr und Schulkind, welches ausserhalb von Allschwil zugeteilt wird, ist zu Budgetieren und jährlich an das betroffene Kind zu vergüten.“

Am 22.05.2012 reichte Philippe Hofmann, CVP-Fraktion, ein dringliches Postulat (4071) mit folgendem Wortlaut ein:

Abfederung negativer Begleiterscheinungen der Schulortzuteilung

Bereits zum zweiten Mal muss konsternierend zur Kenntnis genommen werden, dass erneut Schülerinnen und Schüler einem Schulort ausserhalb Allschwil zugewiesen werden sollen.

Daraus entstehen den betroffenen Familien zusätzliche Kosten, die sie dem Verursacher, dem Kanton Basel-Landschaft, nicht in Rechnung stellen können.

Bereits im letzten Schuljahr reichte die CVP-Fraktion den Antrag ein, dass die betroffenen Familien finanziell von der Gemeinde zu unterstützen sind. Diesem Begehren wurde entsprochen, so dass den betroffenen Familien adäquat geholfen werden konnte.

Im Sinne der letztjährigen, von einer breiten Mehrheit getragenen Lösung stellt die CVP-Fraktion folgenden **Antrag**:

Den Familien, die ihr Kind in Folge einer externen Schulortzuteilung nicht in Allschwil einschulen können, sind die Mehrkosten für Fahrtweg und Verpflegung abzüglich der Ohnehin-Kosten¹ zu entgelten.

2. Antwort des Gemeinderates

Durch die Reduktion der Sekundarschulstandorte im Kanton Basel-Landschaft mittels Landratsbeschluss wurden für das neu begonnene Schuljahr 2012/13 zum zweiten Mal in Allschwil Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern in eine andere Gemeinde notwendig. Konkret handelt es sich um 6 Schülerinnen und Schüler, die in Allschwil wohnhaft sind und seit dem 13. August 2012 die 1. Klasse der Sekundarschule in Binningen besuchen müssen. Die Postulate verlangen eine Kostenbeteiligung an den Mehraufwand betreffend Transport zum Schulort und Verpflegung.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. August 2012 das Thema erneut diskutiert. Er ist der Ansicht, dass es bei der finanziellen Unterstützung der Eltern an die anfallenden Mehrkosten um eine **Kostenbeteiligung** im Sinne eines Solidaritätsbeitrags handelt. Daher sollen nicht die gesamten Kosten übernommen werden.

Im Sinne einer **Gleichbehandlung** sollen, die Allschwiler Schülerinnen und Schüler, die in Oberwil das zweite Schuljahr in der Sekundarschule besuchen müssen, ebenfalls im gleichen Rahmen berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hält einen Kostenbeitrag für die betroffenen Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2012/2013 von CHF 1'000.00 angemessen.

Diese Kostenbeteiligung ist befristet und gilt für das Schuljahr 2012/2013. Je nach Ausgang der „Zwangsverschiebungs-Initiative“, die im Herbst 2012 zur Volksabstimmung gelangt, wird der Gemeinderat erneut über das weitere Vorgehen betreffend Kostenbeteiligung beraten.

Im Voranschlag 2013 wurde bereits ein Betrag von CHF 13'000.00 eingestellt; dieser wird anlässlich der Budgetsitzung im Dezember 2012 vom Einwohnerrat genehmigt.

Sofern der Einwohnerrat den Anträgen unter Punkt 3 zustimmt, sieht das weitere Vorgehen wie folgt aus: Die Gemeindeverwaltung informiert die betroffenen Eltern. Die

Auszahlung der Beiträge soll wie folgt geregelt werden: Die erste Hälfte des Gesamtbeitrages wird per 31. Januar 2013 an die Eltern überwiesen, die 2. Hälfte per 30. Juni 2013. Der Anspruch auf die Vergütung der Kosten entfällt bei einer allfälligen Schulverschiebung während des Schuljahres oder bei Wegzug aus der Gemeinde Allschwil ab dem entsprechenden Zeitpunkt.

Für den Vollzug ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

3. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, wie folgt

zu beschliessen:

1. Die Kostenbeteiligung an die Eltern der betroffenen Allschwiler Schülerinnen und Schüler in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarschule (an den Schulorten Binningen und Oberwil) in der Höhe von CHF 1'000.00 pro Kind und Schuljahr wird genehmigt.
2. Diese Kostenbeteiligung ist auf das Schuljahr 2012/2013 befristet.
3. Für den Vollzug ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.
4. Das weitere Vorgehen betreffend Kostenbeteiligung wird nach der Volksabstimmung der „Zwangsverschiebungs-Initiative“ im Gemeinderat neu beraten.
5. Die anfallenden Kosten in der Höhe von maximal CHF 13'000.00 für das Schuljahr 2012/2013 ist auf dem Konto 230-317.01 zu budgetieren.
6. Das Postulat Nr. 4072 und das Postulat Nr. 4071 werden als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL
Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner